



Shariati Str., Pol-e-Sadr,
Shahid Keshani Str., Teheran/Iran

Tel.: +98-21-22 60 49 02

E-Mail: administration@dbst.de

www.dbst.ir

Gebührenordnung des Vereins Deutsche Botschaftsschule Teheran

Ab Schuljahr 2024 /2025

1) Aufnahmetest

Für jeden erforderlichen Aufnahmetest wird eine nicht erstattungsfähige Gebühr von € 250 berechnet, die bar vor Beginn des Aufnahmetests zu entrichten ist.

2) Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren betragen einmalig für Kindergarten / Vorschule / Schule € 500 in bar. Sie sind unmittelbar nach Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig und nicht erstattungsfähig.

3) Vereinsmitgliedsbeitrag

Der jährliche Vereinsmitgliedsbeitrag in Höhe von € 100 wird zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. bei bestehender Vereinsmitgliedschaft zu Beginn des Schuljahres in Rechnung gestellt.

4) Schulgebühren

Die jeweiligen Kindergarten- und Schulgebühren werden für das gesamte Schuljahr in Rechnung gestellt und sind zum 9. September fällig.

Deutsch als Fremdsprache (DaF), English as an Additional Language (EAL) und Förderunterricht sind in den Gebühren enthalten.

Zusätzliche einzelne Inklusionsunterstützung und besondere Dienstleistungen werden je nach Umfang der benötigten Unterstützung separat in Rechnung gestellt.

5) Zahlungsweise

Alle Schulgebühren sind in Euro auf eines der folgenden Konten zu entrichten:

Verein für die DBST c/o Auswärtiges Amt

Deutsche Bank in Köln

Konto Nr. 1830 611 00 BLZ: 370 700 24

BIC: DEUTDEBKOE IBAN: DE66 3707 0024 0183 0611 00

in bar bei der Bank Saman, Gholhak Branch Tehran

Die Schulgebühr kann in Ausnahmefällen auch in Rial entrichtet werden. Details hierzu müssen bei der Buchhaltung erfragt werden.





DEUTSCHE
BOTSCHAFTSSCHULE
TEHERAN

Shariati Str., Pol-e-Sadr,
Shahid Keshani Str., Teheran/Iran

Tel.: +98-21-22 60 49 02

E-Mail: administration@dbst.de
www.dbst.ir

6) **Ermäßigungen für Geschwisterkinder**

Es werden keine Geschwisterermäßigungen gewährt.

7) **Mahngebühren**

1. Mahnung:

Wird die Zahlungsfrist um 14 Tage überschritten, wird eine Mahngebühr in Höhe von 3% des offenen Gesamtrechnungsbetrages berechnet.

2. Mahnung:

Bei weiterer Nichtzahlung erhöht sich die Mahngebühr auf 5% des offenen Gesamtrechnungsbetrages.

Weitere Nichtzahlung:

Nach erfolglosem zweistufigen Mahnverfahren erfolgt Schulausschluss.
Zeugnisse und Bescheinigungen werden nicht ausgehändigt.

8) **Anmeldung während des Schuljahres**

Bei Anmeldungen während des laufenden Schuljahres werden 1/10 des Jahresbetrages pro Monat berechnet, der angefangene Monat wird voll berechnet. Dieser Betrag ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 7 Tagen fällig.

9) **Abmeldung während des Schuljahres**

Jegliche Abmeldung muss in schriftlicher Form geschehen.

Bei vorzeitiger oder vorübergehender Abmeldung ist eine Erstattung der Gebühren nicht möglich.

Sofern die Gebühren nicht ordnungsgemäß entrichtet wurden, behält sich der Schulträger vor, kein Abgangszeugnis oder andere Bescheinigungen auszuhändigen.

Achtung: Bei einer Rückkehr nach mehr als 12 Monaten werden die im Schuljahr der Rückkehr für Neuanmeldungen geltenden Schulgebühren berechnet.

Die Gebührenordnung des Vereins der Deutschen Botschaftsschule Teheran habe ich gelesen und verstanden.

Die Einhaltung der Gebührenordnung versichere ich durch meine Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

